

BONausbildungsordnung und Gebühren

Das Blasorchester Nidderau e.V. (**BON**) ist ein gemeinnütziger Verein. Die musikalische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erfolgt durch erfahrene aktive Musiker. Das Ausbildungskonzept ist auf das gemeinsame Musizieren im Orchester abgestimmt. Es wird als **BONausbildung** angeboten und beinhaltet sowohl die Ausbildung an einem Instrument als auch die Möglichkeit in einem Orchester oder einem Ensemble zu musizieren. Die Ausbildungsordnung sichert die äußeren Voraussetzungen eines ordnungsgemäßen Unterrichts.

1. Der Unterrichtsbeginn und der Unterrichtstag werden in Absprache mit dem Ausbilder festgelegt. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für die **BONausbildung**. Der Unterricht findet grundsätzlich in unserem Vereinsheim statt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsstätte kann nicht erhoben werden.
2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie wird bei minderjährigen Teilnehmern von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und durch Bestätigung des **BON** rechtswirksam.
3. Die ersten acht Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit, in der mit einer Frist von einer Woche zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden kann. Nach der Probezeit kann eine Kündigung mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende erfolgen.
4. Die Ausbildungsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Ausbildungsordnung. Eine Anpassung der Ausbildungsgebühr an die allgemeinen Kostensteigerungen ist jährlich zum 1. Februar vorgesehen.
5. Wenn aus Gründen, die das **BON** zu vertreten hat, mehr als 3 Unterrichtsstunden im Jahr ausfallen, wird am Ende des Ausbildungsjahres auf Antrag für alle weiteren ausgefallenen Stunden die Ausbildungsgebühr erstattet. In der Regel wird immer das Nachholen einer ausgefallenen Übungsstunde oder die Verlegung versucht.
6. Der Unterricht sollte regelmäßig besucht werden. Verhinderungen sind dem Ausbilder frühzeitig mitzuteilen und entbinden nicht von der Zahlung der Ausbildungsgebühr.
7. Das benötigte Unterrichtsmaterial z.B. Lernheft wird dem Schüler in Rechnung gestellt.
8. In schwerwiegenden Fällen von Störungen des Unterrichts bzw. bei Nichtleistung der Ausbildungsgebühr ist das **BON** zum Ausschluss eines Schülers berechtigt.
9. Bei Unterrichtsaufnahme sind Absprachen mit dem Ausbilder wegen Anschaffung eines geeigneten Instrumentes ratsam.
10. Die Eltern werden gebeten, engen Kontakt mit den Ausbildern zu halten.
11. Vereinbarungen, die den Unterrichtsvertrag betreffen, haben nur Rechtskraft, wenn sie vom **BON** schriftlich bestätigt wurden – insbesondere Absprachen zur Änderung der Unterrichtseinheiten oder die Kündigung des Unterrichts.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hanau/Main.

Ausbildungsgebühr 01.02.2021 – 31.01.2022

Die Ausbildungsgebühr versteht sich als Monatsbeitrag (auf Basis von 36 Jahreswochenstunden) und ist in monatlichen Raten – auch in den Ferien - im Voraus zu zahlen.

1. Blockflötenunterricht	21,00 €	(45 Min. wöchentlich)
2. Gemeinsam Lernen und Spielen	21,00 €	(45 Min. wöchentlich)
3. Instrumentalunterricht		
a. Gruppe ab 3 Schüler	31,50 €	(45 min. wöchentlich)
b. Gruppe mit 2 Schüler	41,50 €	(45 min. wöchentlich)
c. Einzelunterricht	52,00 €	(30 min. wöchentlich)
d. Einzelunterricht	66,00 €	(45 min. wöchentlich)

Die vorgenannten Preise beziehen sich auf die Ausbildung durch qualifizierte BONmusiker.

Sollte die Ausbildung durch Fremdkräfte oder die Musikschule erfolgen, können höhere Kosten und Kündigungszeiten entstehen. Diese werden Ihnen aber vor Unterrichtsbeginn mitgeteilt und Ihre Zustimmung wird dazu eingeholt.

Instrumentenmiete

Die Instrumentenmiete beträgt 20,00 € im Monat.

Die Instrumente sind versichert und müssen 1 x im Jahr zur Wartung abgegeben werden.
Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage zum Monatsende.

Die Instrumentenmiete und die Kündigungsfrist kann bei extern angemieteten Instrumenten abweichen. Zusätzlich kann eine Bereitstellungsgebühr anfallen. Darüber wird aber vor Vertragsabschluss informiert.